

Communiqué de presse

Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Service national de psychiatrie juvenile der Hôpitaux Robert Schuman und des Centre thérapeutique Kannerhaus Izeg & Kannerhaus Capellen von arcus a.s.b.l.

Am 4. Februar 2020 um 16:30 Uhr findet im Site Kirchberg der Hôpitaux Robert Schuman (HRS) die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem „Service national de psychiatrie juvenile (SNPJ)“ und des „Centre thérapeutique Kannerhaus Izeg & Kannerhaus Capellen“ von arcus a.s.b.l. statt.

Seit 2010 besteht zwischen den beiden Diensten eine intensive, vertrauensvolle und verlässliche Kooperation. Die Zeichnung dieser Kooperationsvereinbarung soll diese Partnerschaft zwischen dem Akteur des klinisch-psychiatrischen medizinischen Bereiches und dem Akteur des intensivpädagogischen-therapeutischen Jugendhilfebereiches untermauern. Zur Gewährleistung einer optimalen Betreuung und Förderung des einzelnen Jugendlichen in der Jugendhilfe ist nach den bisherigen Erfahrungen im In- und Ausland eine solche Zusammenarbeit zwischen jugendpsychiatrischen Kliniken und Institutionen der Heimerziehung unverzichtbar. Die Kooperationsvereinbarung ist ein gelungenes Beispiel für eine Zusammenarbeit zwischen den klinischen Institutionen und dem intensivpädagogischen-therapeutischen offenen Bereich und ist in Luxemburg und überregional einzigartig.

Zielgruppe der Zusammenarbeit der beiden Akteure aus dem psychiatrisch-medizinischen und pädagogischen Bereich sind Jugendliche mit komplexen psychiatrischen Verhaltensstörungen. Diese Jugendlichen, die oft aus psychosozial stark belastenden Lebensbedingungen kommen, profitieren dabei von der hohen fachlichen Kompetenz und dem fachlichen Selbstverständnis der beiden Partner. Der Rahmen - stationäre pädagogische Hilfen (z.B. mehrere intensiv-pädagogischen Wohngruppen im Land) und jugendpsychiatrische Expertise der Nationalen Jugendpsychiatrie - gibt fachlich relevante Antworten auf die diagnostizierten psychiatrischen Auffälligkeiten der betroffenen Jugendlichen und begünstigt respektiv ermöglicht so deren soziale Integration (Familie, Schule, Ausbildung & Gesellschaft).

Die gemeinsamen Ziele dieser Kooperationsvereinbarung sehen folgendes vor:

- a) Gewährleistung einer optimalen Betreuung des Jugendlichen, sowie Fortführung und Qualitätssicherung eines gemeinsamen Hilfeprozesses an der Schnittstelle zwischen Jugendpsychiatrie und der stationären Unterbringung.
- b) Kontinuierliche Weiterentwicklung, Optimierung und Evaluation der gemeinsamen Qualitätsstandards und Arbeitsprozesse.
- c) Festigung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den professionellen Akteuren des SNPJ und des KHI.
- d) Verringerung stationärer jugendpsychiatrischer Behandlungstage durch unkontrollierte Wiederaufnahmen.
- e) Verhinderung von Abbrüchen von qualifizierten Heimerziehungsmaßnahmen aufgrund fehlender komplementärer Hilfs- und Beratungsstrukturen.

Im Vorfeld der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung findet mit den Vertretern des Ministère de la Santé (Frau Dr. Juliana D'Alimonte) und dem „Département Aide à l'Enfance et à la Famille“ des Ministère de l'Éducation Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (Herr Gilles Dhamen), den Kinder- und Jugendpsychiatern, Therapeuten und Vertretern der Direktion der Hôpitaux Robert Schuman, sowie den Sozialpädagogen des Kannerhaus Izeg & Capellen und der Direktion von arcus ein fundierter Austausch statt über die Bedingungen und Faktoren, die für das Gelingen der Hilfen verantwortlich sind.

Kontakt:
arcus asbl
Claude Kohll – chargé de projet
claude.kohll@arcus.lu
495346-1
2, place de Strasbourg
L-2562 Luxembourg